

Fakultät für Bildungswissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft

Positionierung für den Erhalt der Zivilklausel im Hochschulgesetz des Landes NRW

Öffentliche Hochschulen sind zivile Einrichtungen, deren Arbeit zum Aufbau einer friedlichen Gesellschaftsstruktur und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ökologischen Lebensgrundlagen beitragen soll. Die Zivilklausel im Hochschulrecht des Landes NRW mahnt die Einhaltung dieses Prinzips gegen seine permanente Verletzung an. Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist kein willkürliches Recht, sondern ein ethisches Prinzip, das an die Verantwortung für die Gesellschaft rückgebunden ist. Wirtschaftliche Vereinnahmung von Wissenschaft widerspricht diesem Prinzip ebenso wie jegliche Bewerbung und Durchführung von Forschung für militärische Zwecke. Angesichts dramatischer globaler Konflikte sowie katastrophaler Umweltzerstörung sind Forschungsfragen und -projekte der Hochschulen konsequent auf die Ziele des Aufbaus friedensgesellschaftlicher Strukturen und der Förderung einer nachhaltig ökologischen Entwicklung zu konzentrieren. Vor dem Hintergrund der globalen Probleme, die von der Gesellschaft zu bewältigen sind, lehnt das Institut für Erziehungswissenschaft das Bestreben der Landesregierung NRW ab, die Zivilklausel aus dem Hochschulgesetz zu streichen. Ihre Abschaffung wäre ein Schritt zurück hinter ein bereits erreichtes ziviles Gesellschaftsniveau. Eine hochschulgesetzlich verankerte Zivilklausel ist eine notwendige Bedingung, um den Friedensauftrag der Hochschulen über die Abwehr militärischer Indienstnahme hinausgehend als positive Entwicklungsaufgabe zu begreifen. Das Institut für Erziehungswissenschaft plädiert daher entschieden für eine Beibehaltung der Zivilklausel im Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen!

Essen, den 16.5.2019